Gemeinde Twist

Twist, den 14.06.2022

Vorlage: 0098/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Anja Schlagenhauf

Bezeichnung:	**Widmung von Gemeindestraßen im Gewerbegebiet "Südlich der B402"**

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet „Südlich der B402“ werden gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Es handelt sich um folgende Straßen:

„Bgm.-Egbers-Straße“
„Hans-Möller-Straße“
„Jutta-Giersch-Straße“

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 (Vorlage: 0456/2019) die Benennung der Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet “Südlich der B402“ beschlossen.

Es wurden folgende Straßennamen vergeben:

„Bgm.-Egbers-Straße“
„Hans-Möller-Straße“
„Jutta-Giersch-Straße“

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NStrG) sind die Verkehrsflächen zu widmen, um ihnen die öffentlich-rechtliche Eigenschaft zu verleihen.

Mit der Fertigstellung der Erschließungsstraßen und der Abnahme der Straßen am 31.05.2022 soll nun der Widmungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Widmung der Gemeindestraßen sind keine nennenswerten Aufwendungen verbunden.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Anja Schlagenhauf	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)